



Kerstin Schreyer, MdL

Über die Regierungen an die:  
Kommunalen Aufgabenträger für den ÖPNV

Bayerische Eisenbahngesellschaft

nachrichtlich:

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.  
Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V.  
Kommunalen Spitzenverbände  
Verteiler der Verkehrsverbände

München, 21. April 2020  
62-3620-1-7

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes;  
Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV**

Anlage

Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung die Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen. Ab dem 27. April 2020 haben bayernweit „Personen ab dem 7. Lebensjahr bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des ÖPNV und der dazugehörigen Einrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fahrgäste, die gegen diese Verpflichtung verstoßen, nicht mehr in öffentlichen Nahverkehrsmitteln befördert werden. Ich bitte Sie, die Verkehrsunternehmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich umgehend entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen